

Einfache Einrichtung von zugeordneten CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum

25. Oktober 2022

Gunnar Nehrke, Bundesverband CarSharing e.V.

Bundesverband CarSharing e.V.

Unsere Mission:

„Ziel des Verbandes und seiner Mitglieder ist es, den Autobestand und Autoverkehr zu vermindern und die Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr zu verringern. Wir fördern CarSharing als Teil einer ressourcenschonenden und klimaneutralen Mobilität in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren des Umweltverbunds.“

Gegründet: 1998

Mitglieder: 200 (von 243 CarSharing-Anbietern in D)

Unsere Partner:



Informationen des bcs

Fact Sheet

bcs.
Bundesverband CarSharing

CarSharing in Deutschland

In **935** Orten in Deutschland wird CarSharing angeboten.

Bundesweit werden **30.200** CarSharing Fahrzeuge von insgesamt **243** Anbietern bereitgestellt.

3,39 Millionen Fahrberechtigte* sind in Deutschland zum CarSharing angemeldet.

Marktentwicklung

* Nicht überschneidungsfrei – Fahrberechtigte, die sich bei mehreren Anbietern angemeldet haben, werden mehrfach gezählt.

Fact Sheet

bcs.
Bundesverband CarSharing

Verkehrsentlastung durch CarSharing

Die verkehrsentlastende Wirkung des CarSharing ist wissenschaftlich gut untersucht. Die Ergebnisse zeigen: CarSharing führt zur Abschaffung privater Pkw und trägt zur Reduzierung des Pkw-Bestands bei. Darüber hinaus verändert CarSharing das Mobilitätsverhalten: CarSharing-Kund*innen nutzen die Verkehrsmittel des Umweltverbands öfter und den Pkw seltener als die Vergleichsbevölkerung.

Neuere Studien zeigen, dass verschiedene CarSharing-Varianten unterschiedlich wirken. Während die verkehrsentlastende Wirkung des stationsbasierten CarSharing erwiesen ist, bleibt sie für das free-floating CarSharing unstritten. Im vorliegenden Fact Sheet stellen wir die wichtigsten Studienergebnisse vor und erläutern, welche Folgerungen Städte und Gemeinden für kommunale Mobilitätskonzepte ziehen können.

Fact Sheet

bcs.
Bundesverband CarSharing

Kombinierte CarSharing-Systeme

Lange Zeit waren stationsbasiertes CarSharing und free-floating CarSharing getrennte Produkte mit unterschiedlichen Anwendungsbereichen. In kombinierten CarSharing-Systemen werden beide Varianten nun zu einem Service zusammengeführt. Dadurch wird der Nutzen des CarSharing-Angebots für die Kund*innen optimiert.

Kombinierte CarSharing-Systeme haben eine hohe verkehrsentlastende Wirkung. In Studien nachgewiesen. Sie sind den stationsbasierten CarSharing-Systemen überlegen. Kombinierte Systeme sind daher ein wichtiger Baustein für die verkehrsentlastende Wirkung von free-floating CarSharing anzubieten.

www.carsharing.de

info@carsharing.de

[@bcs_ev](https://twitter.com/bcs_ev)

Beratung für Städte und Gemeinden

bcs.
Bundesverband CarSharing

CarSharing-Stellplätze in den öffentlichen Straßenraum bringen

Leitfaden zur Umsetzung der im Carsharinggesetz (CsgG) und in den entsprechenden Landesgesetzen vorgesehenen CarSharing-Förderung



3. ergänzte und veränderte Auflage
Autoren: Willi Loose, Gunnar Nehrke
Berlin, Januar 2022

bcs.
Bundesverband CarSharing

Muster-Bekanntmachung für ein einfaches und rechtsicheres Auswahlverfahren für zugeordnete CarSharing-Stellplätze im öffentlichen Raum

Status dieses Dokuments / Haftungsausschluss

Dieses Dokument wird vom bcs zur freien Verwendung als Vorlage für die öffentliche Bekanntmachung eines Zuteilungsverfahrens für Stellplätze im öffentlichen Raum für stationsbasiertes CarSharing zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung stellt keinerlei Empfehlung oder rechtliche Beratung dar. Der bcs kann und darf eine rechtliche Beratung nicht anbieten. Die Verwendung dieser Vorlage kann eine individuelle rechtliche Beratung unter keinen Umständen ersetzen. Der bcs übernimmt keinerlei Haftung für Konsequenzen, die aus der Verwendung dieser Vorlage entstehen.

Diese Vorlage ist gedacht für Zuteilungsverfahren, die sich auf Stellplätze für stationsbasiertes CarSharing im öffentlichen Raum auf Straßen in der Baulast der Kommune oder des Bundeslandes beziehen. Rechtsgrundlage ist hier die jeweilige Regelung im Landesrecht. Für die Umsetzung von CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum auf Basis von § 5 CsgG sind zum Teil andere Vorgaben und Vorgehensweisen notwendig.

Diese Vorlage beschreibt ein möglichst einfaches Auswahlverfahren. Andere Zuschnitte des Verfahrens sind möglich und unter bestimmten Umständen sinnvoll.

Stand dieser Vorlage: 12.09.2022

1

bcs.
Bundesverband CarSharing

Evaluationsstandard „Verkehrsentlastende Wirkung von CarSharing“

Der bcs-Standard zur Evaluation der verkehrsentlastenden Wirkung von CarSharing-Angeboten wurde in mehreren Studien des bcs entwickelt und getestet. Er beruht zum Teil auch auf Erkenntnissen von Autoren anderer CarSharing-Studien, die in den letzten Jahren in Deutschland durchgeführt wurden. Für alle Inhalte des Standards ist der Bundesverband CarSharing e.V. (bcs) allein verantwortlich.

1. Umfang der Evaluation

Der vorliegende Standard stellt die Empfehlung des bcs für die Evaluation der verkehrsentlastenden Wirkung einzelner CarSharing-Angebote dar. Der hier vorgelegte Fragebogen ist für diesen Zweck optimiert.

Für die Evaluation des gesamten in einer Kommune vorhandenen CarSharing-Angebots, welches oftmals von verschiedenen Anbietern gestellt wird, müssen Anpassungen vorgenommen werden. Im Rahmen einer kommunalen Evaluation aller CarSharing-Angebote empfehlen wir außerdem, zusätzlich einen Vergleich der Verkehrsmittelnutzungen von CarSharing-Kund*innen und Nicht-Nutzer*innen vorzunehmen, um den Grad der Änderung bzw. Abweichung des Mobilitätsverhaltens der CarSharing-Kund*innen vom Mobilitätsverhalten der Gesamtbevölkerung bestimmen zu können.

2. Evaluations-Kennzahlen

- Bestand privater Pkw bei den CarSharing-Nutzer*innen bezogen auf 1.000 Personen in den Haushalten der Befragten zum Befragungszeitpunkt (Motorisierungsquote)
- Entwicklung des privaten Autobestands (inklusive ständige Verfügbarkeit eines privat nutzbaren Dienstwagens) in den Haushalten der CarSharing-Nutzer*innen, gemessen zu drei Zeitpunkten: Im Zeitraum 12 Monate vor Beginn der CarSharing-Mitgliedschaft, zum Zeitpunkt der Anmeldung zum CarSharing, zum Befragungszeitpunkt
- Unsächlicher Einfluss der Nutzung des CarSharing-Angebots (des evaluierten Anbieters) eine erfolgte Autoanschaffung, subjektiv eingeschätzt durch die Befragten
- Durch die CarSharing-Nutzer*innen angenommener privater Autobestand in ihren Haushalten, wenn es kein CarSharing-Angebot (des evaluierten Anbieters) gäbe
- Entwicklung der Zahl autofreier Haushalte (kein privater Pkw vorhanden), gemessen zu drei Zeitpunkten: Im Zeitraum 12 Monate vor Beginn der CarSharing-Mitgliedschaft, Zeitpunkt der Anmeldung zum CarSharing, zum Befragungszeitpunkt
- Reale Ersetzungsquote des evaluierten CarSharing-Angebots („Ein CarSharing-Fahrer ersetzt x private Pkw“)
- Vermeidung von Neuanschaffungen durch das evaluierte CarSharing-Angebot („Ein CarSharing-Fahrer verhindert die Neuanschaffung von x privaten Pkw“)

 www.carsharing.de
 info@carsharing.de
 [@bcs_eV](https://twitter.com/bcs_eV)

CarSharing-Städteranking 2022

Ort	Land	Einwohnerzahl	Fahrzeuge (SB+FF)	Quote gesamt
Karlsruhe	BAW	306.502	1.331	4,34
München	BAY	1.487.708	3.003	2,02
Berlin	B	3.677.472	7272	1,98
Hamburg	HH	1.853.935	3.498	1,89
Freiburg	BAW	231.848	414	1,79
Halle an der Saale	SAH	238.061	401	1,68
Tübingen	BAW	91.877	136	1,48
Köln	NRW	1.073.096	1.530	1,43
Heidelberg	BAW	159.245	227	1,43
Frankfurt am Main	HE	759.224	961	1,27
Darmstadt	HE	159.631	199	1,25
Leipzig	SC	601.866	721	1,20
Stuttgart	BAW	626.275	727	1,16
Göttingen	NI	116.557	132	1,13
Düsseldorf	NRW	619.477	694	1,12

(Daten zum Stichtag 01.07.2022)

Bedeutung CarSharing-Stellplätze im öffentlichen Raum

- **Genehmigungspflicht für stationsbasiertes CarSharing**
 - Ohne zugeordnete Stellplätze kein stationsbasiertes CarSharing im öffentlichen Raum
- **Sichtbarkeit**
 - CarSharing-Versorgung wird für Nicht-Kund*innen sichtbar
 - Stationsbasiertes CarSharing wird aus den Hinterhöfen und Tiefgaragen geholt
 - Zusätzliche Nachfrage stärkt Expansionsfähigkeit der stationsbasierten Anbieter
- **Expansion in hoch verdichteten urbanen Räumen**
 - Oft einzige Bereitstellungsmöglichkeit für stationsbasiertes CarSharing (keine Stellplätze im privaten Raum mehr anmietbar)

Rechtsgrundlagen in Hessen

Carsharinggesetz (CsgG)

Fördermöglichkeiten für CarSharing:

- Ausweisung allgemeiner CarSharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum (§ 3)
- Parkerlaubnisse für Bewohnerpark- und Parkraumbewirtschaftungszonen (§ 3)
- Ermäßigung oder Erlass von Parkgebühren (§ 3)

- Ausweisung unternehmensspezifisch zugeordneter Stellplätze im öffentlichen Straßenraum (§ 5, Sondernutzung) – sofern diese an **Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen** liegen

§16a Hessisches Straßengesetz

Fördermöglichkeiten für CarSharing:

- Ausweisung unternehmensspezifisch zugeordneter Stellplätze im öffentlichen Straßen – sofern diese an **Straßen in der Baulast des Landes und der Kommunen** liegen

Zweistufiges Verfahren

1. Auswahl geeigneter Flächen

- a. Markterkundung
- b. Flächenbestimmung

2. Auswahlverfahren für die Besetzung der Flächen

- a. Vorbereitung
- b. Bekanntmachung
- c. Durchführung
- d. Besetzung der Flächen

Muster-Bekanntmachung des bcs



Muster-Bekanntmachung für ein einfaches und rechtsicheres Auswahlverfahren für zugeordnete CarSharing-Stellplätze im öffentlichen Raum

Status dieses Dokuments / Haftungsausschluss

Dieses Dokument wird vom bcs zur freien Verwendung als Vorlage für die öffentliche Bekanntmachung eines Zuteilungsverfahrens für Stellplätze im öffentlichen Raum für stationsbasiertes CarSharing zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung stellt keinerlei Empfehlung oder rechtliche Beratung dar. Der bcs kann und darf eine rechtliche Beratung nicht anbieten. Die Verwendung dieser Vorlage kann eine individuelle rechtliche Beratung unter keinen Umständen ersetzen. Der bcs übernimmt keinerlei Haftung für Konsequenzen, die aus der Verwendung dieser Vorlage entstehen.

Diese Vorlage ist gedacht für Zuteilungsverfahren, die sich auf Stellplätze für stationsbasiertes CarSharing im öffentlichen Raum auf Straßen in der Baulast der Kommune oder des Bundeslandes beziehen. Rechtsgrundlage ist hier die jeweilige Regelung im Landesrecht. Für die Umsetzung von CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum auf Basis von § 5 CSStG sind zum Teil andere Vorgaben und Vorgehensweisen notwendig.

Diese Vorlage beschreibt ein möglichst einfaches Auswahlverfahren. Andere Zuschnitte des Verfahrens sind möglich und unter bestimmten Umständen sinnvoll.

Stand dieser Vorlage: 12.09.2022

1

Inhalt

- Angaben zur Kommune und zur Rückmeldefrist
- Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Ziele
- Beschreibung der Stellplätze
- Beginn und Dauer der Sondernutzung
- Sondernutzungsgebühren und Verwaltungskosten
- Nebenbestimmungen der Sondernutzungserlaubnis
- Zugangsvoraussetzungen zum Verfahren
- Verfahrensbeschreibung
- Vorgehen bei Flächenkonkurrenz (Draw-Verfahren)
- Terminplan

Anlagen

- Standort-Übersichtsplan
- Standort-Steckbriefe
- Muster des öffentlich-rechtlichen Vertrags
- Auskunftsbogen zum CarSharing-Angebot
- Versicherung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Verfahren
- Schriftliche Anmeldung zum Vor-Ort-Termin
- Schriftliche Interessenbekundung für Stellplätze

Muster-Bekanntmachung des bcs



Muster-Bekanntmachung für ein einfaches und rechtsicheres Auswahlverfahren für zugeordnete CarSharing-Stellplätze im öffentlichen Raum

Status dieses Dokuments / Haftungsausschluss

Dieses Dokument wird vom bcs zur freien Verwendung als Vorlage für die öffentliche Bekanntmachung eines Zuteilungsverfahrens für Stellplätze im öffentlichen Raum für stationsbasiertes CarSharing zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung stellt keinerlei Empfehlung oder rechtliche Beratung dar. Der bcs kann und darf eine rechtliche Beratung nicht anbieten. Die Verwendung dieser Vorlage kann eine individuelle rechtliche Beratung unter keinen Umständen ersetzen. Der bcs übernimmt keinerlei Haftung für Konsequenzen, die aus der Verwendung dieser Vorlage entstehen.

Diese Vorlage ist gedacht für Zuteilungsverfahren, die sich auf Stellplätze für stationsbasiertes CarSharing im öffentlichen Raum auf Straßen in der Baulast der Kommune oder des Bundeslandes beziehen. Rechtsgrundlage ist hier die jeweilige Regelung im Landesrecht. Für die Umsetzung von CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum auf Basis von § 5 ~~CSG~~ sind zum Teil andere Vorgaben und Vorgehensweisen notwendig.

Diese Vorlage beschreibt ein möglichst einfaches Auswahlverfahren. Andere Zuschnitte des Verfahrens sind möglich und unter bestimmten Umständen sinnvoll.

Stand dieser Vorlage: 12.09.2022

1

Inhalt

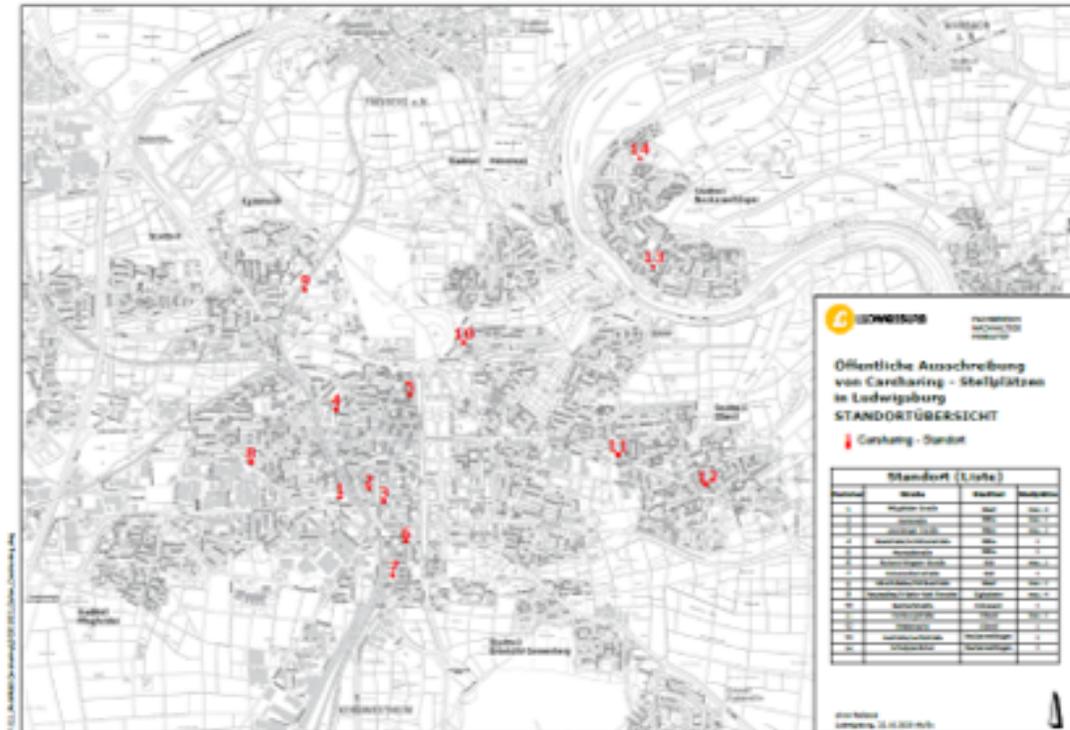
- Angaben zur Kommune und zur Rückmeldefrist
- Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Ziele
- **Beschreibung der Stellplätze**
- Beginn und Dauer der Sondernutzung
- **Sondernutzungsgebühren und Verwaltungskosten**
- Nebenbestimmungen der Sondernutzungserlaubnis
- **Zugangsvoraussetzungen zum Verfahren**
- Verfahrensbeschreibung
- Vorgehen bei Flächenkonkurrenz (Draw-Verfahren)
- Terminplan

Anlagen

- Standort-Übersichtsplan
- Standort-Steckbriefe
- Muster des öffentlich-rechtlichen Vertrags
- Auskunftsbogen zum CarSharing-Angebot
- Versicherung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Verfahren
- Schriftliche Anmeldung zum Vor-Ort-Termin
- Schriftliche Interessenbekundung für Stellplätze

Stellplatz-Beschreibung

Standort-Übersichtsplan (Anlage 1) **Beispielplan Gemeinde Ludwigsburg**



Name der Station	Zahl der Stellplätze	Lage (Postanschrift)

Standort-Steckbriefe (Anlage 2) **Beispielbilder Gemeinde Ludwigsburg**

Name der Station/des Standorts	
Zahl der Stellplätze	
Lage (Postanschrift)	
Qualität der Lage (A/B)	
Bemerkung	Beispiel: Die Station liegt in der Parkraumbewirtschaftung



Praxistipps Flächenauswahl

- Vor dem ersten Verfahren immer eine Markterkundung durchführen
- Bei der Flächenauswahl Anbieterwünsche berücksichtigen
- Wichtig sind CarSharing-Stationen in fußläufiger Entfernung zum Wohnort der (potenziellen) Kund*innen (Mobilstationen sind oft nur „nice to have“)
- Planungsbüros können helfen – aber nur sehr wenige haben die notwendige Expertise

Praxistipps Sondernutzungsgebühren

- An Kosten von CarSharing-Stellflächen im privaten Raum orientieren (nicht allgemein an Stellplatzmieten im privaten Raum!)
- Am Fördergedanken orientieren
- Keine beihilferechtlichen Bedenken gegen niedrige Gebühren, solange alle interessierten CarSharing-Anbieter profitieren können („The winner takes it all“ im Verfahren vermeiden)

Zugangsvoraussetzungen in der Muster-Bekanntmachung



Muster-Bekanntmachung für ein einfaches und rechtsicheres Auswahlverfahren für zugeordnete CarSharing-Stellplätze im öffentlichen Raum

Status dieses Dokuments / Haftungsausschluss

Dieses Dokument wird vom bcs zur freien Verwendung als Vorlage für die öffentliche Bekanntmachung eines Zuteilungsverfahrens für Stellplätze im öffentlichen Raum für stationsbasiertes CarSharing zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung stellt keinerlei Empfehlung oder rechtliche Beratung dar. Der bcs kann und darf eine rechtliche Beratung nicht anbieten. Die Verwendung dieser Vorlage kann eine individuelle rechtliche Beratung unter keinen Umständen ersetzen. Der bcs übernimmt keinerlei Haftung für Konsequenzen, die aus der Verwendung dieser Vorlage entstehen.

Diese Vorlage ist gedacht für Zuteilungsverfahren, die sich auf Stellplätze für stationsbasiertes CarSharing im öffentlichen Raum auf Straßen in der Baulast der Kommune oder des Bundeslandes beziehen. Rechtsgrundlage ist hier die jeweilige Regelung im Landesrecht. Für die Umsetzung von CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum auf Basis von § 5 ~~COAG~~ sind zum Teil andere Vorgaben und Vorgehensweisen notwendig.

Diese Vorlage beschreibt ein möglichst einfaches Auswahlverfahren. Andere Zuschnitte des Verfahrens sind möglich und unter bestimmten Umständen sinnvoll.

Stand dieser Vorlage: 12.09.2022

Unerlässlich

- Bewerber erfüllt die CarSharing-Definition der Rechtsgrundlage, Nachweis durch AGB und der Tarifordnung

Niedrigschwellige Zugangskriterien

- Keine StVZO-Verstöße
- Keine drohende Insolvenz
- Keine Verstöße gegen GWB-Vorschriften
- (Wenige) Qualitätsmerkmale CarSharing-Betrieb
- Geforderte Mindest-Emissionsklasse für Fahrzeuge
- Regeln zur Zusammenarbeit Anbieter und Kommune

Keine Auswahlkriterien

- Lösung von Flächenkonkurrenz durch Zufallsverfahren
- (Draw-Verfahren)

Vergaberecht

Die Zuteilung von zugeordneten CarSharing-Stellplätzen kann sein:

Sondernutzungserlaubnis

- ohne von der Kommune einklagbare Verpflichtungen für den CarSharing-Anbieter
- „Genehmigung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in einem im öffentlichen Eigentum stehenden Gebiet.“ (Braun 2018, Fn 36)

Konzession

- Sondernutzungserlaubnis verknüpft mit von der Kommune einklagbaren Verpflichtungen für den CarSharing-Anbieter (z.B.: Betriebspflicht, Einhaltung von Umweltkriterien)
- „Die zuständigen Behörden beschaffen für die Bevölkerung ein nachhaltiges Mobilitätsangebot.“ (Braun 2018, Fn 48).
- Unterschiedliche Rechtsauffassungen: Begründet die bloße Anwendung von Eignungskriterien immer eine Konzession?

Dienstleistungsauftrag

- Sondernutzungserlaubnis verknüpft mit einer Investition der Kommune (z.B.: Verlustausgleich für den CarSharing-Anbieter)

Umsetzungsleitfaden des bcs



- Alle rechtlichen Hintergründe
- Alle Fördermöglichkeiten für CarSharing erklärt (nicht nur zugeordnete Stellplätze im öffentlichen Raum)
- Kommentierung der Umsetzungshinweise in der VwV-StVO
- Hinweise zu vergaberechtlichen Fragen
- Hinweise zu allen Schritten des Zuteilungsverfahrens (auch zu den komplizierten)
- Praxistipps und Beispiele

Bundesverband CarSharing e.V.
Schönhauser Allee 141 B
10437 Berlin



www.carsharing.de



info@carsharing.de



[@bcs_eV](https://twitter.com/bcs_eV)



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!